

PLAST – Plattform der StudentInnen im BÖP

Bericht der interessantesten Informationen vom Berufsinformationsabend „Rechtspsychologie“

Beim von der PLAST veranstalteten Berufsinformationsabend zum Thema Rechtspsychologie erzählte Dr. Marion Waldenmair über ihre beruflichen Erfahrungen im Rahmen ihrer Tätigkeit als psychologische Sachverständige für Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie.

Zu ihrem Werdegang erzählte Frau Dr. Waldenmair, dass sie ursprünglich 20 Jahre lang in „klassischen“ klinischen Settings gearbeitet hätte. Erst durch den Ratsschlag einer Bekannten, sich zwecks Vereinbarkeit von Kindern und Berufsleben in der Rechtspsychologie nach einem Job umzusehen, sattelte sie auf dieses Berufsfeld um (Hintergrundgedanke war dabei die Flexibilität, die die Arbeit an Gutachten mit sich bringt). Nun arbeitet Frau Dr. Waldenmair seit über zehn Jahren als familienpsychologische Sachverständige in freier Praxis. Zu ihren Aufträgen zählen familienpsychologische Gutachten im Bereich Obsorge, Besuchsrecht und Kindeswohlgefährdung. Nebenbei leite sie auch Eltern- und Scheidungsberatungen und Supervisionsstunden für KollegInnen. Sie arbeitet also im zivilrechtlichen Bereich der Rechtspsychologie. Ein anderes Arbeitsfeld in diesem Bereich wäre z. B. die Arbeit bei Pensionsversicherungsanstalten oder im strafrechtlichen Bereich (Forensik), in dem man in Haftanstalten arbeiten könne und sich mit Gefährlichkeitsprognosen, Zurechnungsfähigkeit und der Glaubwürdigkeit von Aussagen beschäftige (in der Diagnostik sowie in der Behandlung).

Frau Dr. Waldenmair meinte, dass der Rechtsbereich ein sehr spezieller Bereich für PsychologInnen sei, in dem eine andere Art des Denkens regiere. Klassischerweise betrachte man in der Psychologie alles als vielschichtig und komplex, in der Rechtspsychologie hingegen müsse man eine neue Sprache lernen und alles möglichst vereinfachen und auf das Wesentliche herunterbrechen, auch gehe es oft um Beurteilung und bedeutsame Eingriffe in das Leben der Betroffenen.

Eine Gutachtertätigkeit sei aber nicht gleich nach dem Studienabschluss möglich. Die meisten RechtspsychologInnen in Österreich seien Klinische PsychologInnen. Als solche/r müsse man fünf Jahre Berufserfahrung vorweisen, um sich anschließend der Prüfung zur/m Sachverständigen zu unterziehen und dann in die Liste der Sachverständigen eingetragen zu werden.

Im Anschluss folgen einige der Fragen, die aus dem Plenum an Frau Dr. Waldenmair gerichtet wurden:

- Wie sieht die Situation für RechtspsychologInnen am Arbeitsmarkt aus?
Das Feld der Rechtspsychologie sei im Gegensatz zu

anderen Bereichen der klinischen Psychologie nicht so überlaufen. PsychologInnen würden hier auch öfter das Berufsfeld wechseln, um wieder in einem anderen Bereich zu arbeiten.

- Reicht eine psychologische Ausbildung aus oder braucht man auch eine juristische Ausbildung?
Als RechtspsychologIn sei ein Jusstudium oder dergleichen nicht erforderlich. Man müsse natürlich die Begrifflichkeiten des jeweiligen juristischen Bereichs lernen, um zu verstehen worum es geht.
- Arbeitet man mit anderen Berufsgruppen zusammen und wenn ja, mit welchen?
Das komme stark auf den konkreten Bereich an, in dem man arbeite. Sie selbst arbeite nur mit der/m RichterIn und mit den Betroffenen (z. B. Eltern, sonstige Angehörige etc.). In der Forensik (z. B. in Vollzugsanstalten) arbeite man mit einem stärker interdisziplinären Team zusammen.
- Wie umfangreich sind die Gutachten?
Der Umfang eines Gutachtens sei schwer einzuschätzen, weil er sehr unterschiedlich ausfallen könne. Bei manchen Fällen sei etwa schnell klar, dass ein Elternteil nicht erziehungsfähig sei (z. B. wenn er/sie alkoholisiert zum Termin käme). Andere Fälle bedürfen jedoch mehr Arbeit und eine differenziertere Betrachtung der Lage. Frau Dr. Waldenmair bearbeite ca. 5-8 Gutachten parallel (was nicht unbedingt der Norm entspreche, viele KollegInnen haben einen anderen Quellberuf nebenbei). Um finanziell gut abgesichert zu sein, würden sich 5-8 Gutachten parallel empfehlen, da man nie wisse, wer abspringe und ob sich die Arbeit an einem Gutachten verzögere. Geht es um Gutachten in anderen Bereichen, wo eine klinisch-psychologische Diagnostik nur einer Person nötig ist, ist die Arbeit daran natürlich deutlich weniger aufwändig und die Fallzahlen wesentlich umfangreicher.
- Wird die Arbeit monoton, wenn man Routine hat?
Aus Sicht von Frau Dr. Waldenmair sei die Arbeit nicht monoton. Da die Familiengerichtshilfe einfache Routine-Fälle heutzutage erledige, blieben somit eher herausforderndere Fälle übrig.
- Hatten Sie schon einmal das Gefühl, die falsche Entscheidung getroffen zu haben?
Frau Dr. Waldenmair habe in ihrer Tätigkeit als Sachverständige keine Entscheidungen zu treffen. Sie agiere als Zeugin, die Entscheidungen treffe das Gericht. Somit sei es auch möglich, die Uneindeutigkeit der Lage aus psychologischer Sicht im Gutachten als solche zu vermerken, Alternativen aufzuzeigen.

- Sind Sie vor Gericht anwesend?
Am Zivilgericht sei dies eher nicht der Fall, obwohl durchaus die Möglichkeit bestünde, den Psychologen/die Psychologin vor Gericht zu laden, um spezielle Fragen zu klären. Am Strafgericht jedoch sei es in jedem Fall nötig, dass der Psychologe/die Psychologin anwesend sei, um sein/ihr Gutachten mündlich vorzutragen.
- Braucht es eine bestimmte Persönlichkeit, um diesen Beruf auszuüben?
Die Arbeit als Sachverständige/r erfordere Vertrauen in die eigenen Einschätzungen und eine gewisse Selbstsicherheit. Die Arbeit sei ganz klar von einer Tätigkeit in der Beratung abzugrenzen, in der man sehr nahe an den Bedürfnissen und Gefühlen des Klienten/der Klientin arbeite.

Information: Berufsinformationsabende der PLAST finden mehrmals pro Semester mit Fachleuten aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Psychologie statt (z. B. Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Psychotherapie, Klinische Psychologie, Sportpsychologie, Mediation, Forschung etc.). Mehr Information dazu auf unserer Homepage www.plast.at oder auf unserer Facebook-Seite.



Verfasst von
Anna Vikydal, BSc
Studentin